



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
FS 42105, Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie  
Überregionale Jugend- und Familienförderung  
Sachgebiet Zuwendung  
FS 421

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg  
Sitz Adolph-Schönfelder-Str. 5, 22083 Hamburg  
Telefon 0 40 / 428 63-3225  
Telefax 0 40 / 4 279 61-456  
Kontakt Birthe Andresen  
Zimmer 1213  
E-Mail [birthe.andresen@basfi.hamburg.de](mailto:birthe.andresen@basfi.hamburg.de)  
AZ

8. August 2019

### Beantragung von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie auf elektronischem Wege unsere Antragsformulare zur Förderung der überregionalen Jugendverbandsarbeit für die nachstehenden Förderpositionen.

- 2.3.1.1 Förderung der allgemeinen Jugendarbeit
- 2.3.1.2 Förderung von Seminaren und Veranstaltungen
- 2.3.1.3 Bildungsreferentinnen und -referenten der Jugendarbeit
- 2.3.1.5 Bereitstellung von Räumen für die Jugendarbeit
- 2.3.2.1 Allgemeiner Zuschuss zu Freizeiten
- 2.3.2.2 Förderung von Freizeiten für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien
- 2.3.2.3 Förderung der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen an Freizeiten

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der überregionalen Jugendverbandsarbeit ist der geltende Landesförderplan „Familie und Jugend“. Sie finden die aktuelle Fassung des Landesförderplans auch im Internet:

<http://www.hamburg.de/contentblob/117802/701ab6f79ae19cccbef4052beb04ea9f/data/landesfoerderplan-datei.pdf>

Die Antragsunterlagen entsprechen weitestgehend den Vorjahresvordrucken. Angepasst wurden bei den Erklärungen des Antragstellers die datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlagen. Diese Vorschriften gelten unmittelbar auch für die Datenverarbeitung durch Zuwendungsempfangende. Weitere Informationen zum neuen Datenschutzrecht sind in Vorbereitung.

Bitte beachten Sie, dass die Anträge auf Grundförderung aus drei Tabellenblättern bestehen, die von Ihnen auszufüllen sind:

- der Antrag,
- die zusätzlichen Erklärungen und
- dem Berechnungsbogen für die Teilnehmertage.

Sofern es Ihnen nicht möglich sein sollte, mit Excel-Dateien zu arbeiten, können Sie alternativ auch den beigegefügt Vordruck als pdf-Datei ausdrucken und händisch ausfüllen.

Für die Antragstellung 2020 verwenden Sie bitte ausschließlich die neuen Vordrucke. Denken Sie bitte auch daran, den Antrag vollständig, mit allen erforderlichen Unterlagen, in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

Der Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2020 ist beim Amt für Familie, Sachgebiet Zuwendungen – FS 421 – bis spätestens zum

**1. Oktober 2019**

abzugeben.

**Bitte beachten Sie die Antragsfrist!** Später eingehende Anträge können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihnen mit diesem Schreiben keine Zuwendung in Aussicht gestellt wird. Förderungsentscheidungen können erst nach Vorliegen der vollständigen Anträge in Abstimmung mit der Fachplanung des Amtes und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getroffen werden.

Mit den Antragsunterlagen erhalten Sie auch das für 2020 von der Behörde überarbeitete Merkblatt für Freizeiten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe sowie das aktualisierte Formular zur Überprüfung der Zuschussberechtigung an geförderten Jugendberufshilfemaßnahmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Zuwendungsbereichs gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sachgebiet Zuwendungen

Anlagen:

Antragsvordrucke 2020

Formular Überprüfung der Zuschussberechtigung an geförderten Jugendberufshilfemaßnahmen  
Merkblatt für Freizeiten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe 2020

Formular Vertretungsbefugnis

ANBest-P

Personalbogen

Landesförderplan „Familie und Jugend“ 2017 bis 2021